



Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung 2
 2. Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen 10
- Ende des amtlichen Teils**

Nichtamtlicher Teil

3. Impressum 12

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Wahl der **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel** am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Partei)	SPD
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (Partei)	CDU
3	DIE LINKE (Partei)	DIE LINKE
4	BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN (Partei)	GRÜNE/B 90
6	Freie Demokratische Partei (Partei)	FDP
11	Piratenpartei Deutschland / Die Partei für Arbeit / (Listenvereinigung) Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative / Partei der Sorben / Wählergruppe Tierschutz / Wählergruppe Soziales Havelland / Wählergruppe Bürgerfreundlichkeit / Wählergruppe HipHop	PIRATEN /DIE PARTEI/ PDS / TIERSCHUTZ / SOZIALES HAVELLAND / BÜRGER- FREUNDLICHKEIT / HIPHOP
16	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde (Wählergemeinschaft)	FWG
17	Freie Wähler für Zachow 2008 (Wählergemeinschaft)	FWZ-2008
18	Freie Wähler Tremmen (Wählergemeinschaft)	
19	Tschirner, Bert (Einzelbewerber)	

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung		
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Tschirch, Jürgen	1955	Sparkassenkaufmann	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz
2	Radtke, Doris	1951	Rentnerin	14669 Ketzin/Havel
3	Witkowski, Thomas	1971	Rettungssanitäter	14669 Ketzin/Havel
4	Witschas, Ulrike	1963	Schulrektorin	14669 Ketzin/Havel
5	Irmer, Heinz	1944	Rentner	14669 Ketzin/Havel
6	Behr, Birgit	1960	selbst. Kosmetikerin	14669 Ketzin/Havel
7	Werner, Michael	1953	Pensionär	14669 Ketzin/Havel
8	Reinke, Mathias	1981	Zahnarzt	14669 Ketzin/Havel
9	Mann, Ronald	1983	Physiotherapeut	14669 Ketzin/Havel
10	Rednitz, Manfred	1939	Rentner	14669 Ketzin/Havel
11	Grelzik, Udo	1960	selbst. Kaufmann	14669 Ketzin/Havel

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Zimmer, Konrad	1954	KFZ-Meister	14669 Ketzin/Havel
2	Welzel, Marcus	1963	Pflegedirektor	14669 Ketzin/Havel
3	Zimmer, Christel	1955	Sachbearbeiterin	14669 Ketzin/Havel
4	Bork, Angelika	1955	Versicherungsfachangestellte	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow
5	Brandt, Caren	1965	Dipl. Ing. Bauwesen	14669 Ketzin/Havel, OT Falkenrehde
6	Welzel, Dorothee	1955	Hausfrau	14669 Ketzin/Havel
7	Korte, Berthold	1963	Landmaschinenmechaniker	14669 Ketzin/Havel
8	Feist, Udo	1956	Erzieher	14669 Ketzin/Havel

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
3	DIE LINKE		DIE LINKE	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Donat, Renate	1946	Rentnerin	14669 Ketzin/Havel
2	Hiller, Tobias	1985	Sachbearbeiter	14669 Ketzin/Havel
3	Sens, Evelin	1960	Sachbearbeiter	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz
4	Werder, Manfred	1950	Pensionär	14669 Ketzin/Havel

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		GRÜNE/B90	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Bieber-Langenströher, Gabriele	1951	selbst. PTA	14669 Ketzin/Havel, OT Etzin
2	Wichniarz, Jamila	1960	Dipl. Medienberater	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz
3	Hoenig-Ohnsorg, Dennis	1982	Unternehmer	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz
4	Hoenig-Ohnsorg, Christine	1983	Unternehmerin	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz
5	Münstermann, Ursula	1965	Ärztin	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz
6	Mellenthin, Thomas	1952	Rentner	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow
7	Bieber, Manfred	1939	Rentner	14669 Ketzin/Havel, OT Etzin

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
6	Freie Demokratische Partei		FDP	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Richter, Volkmar	1946	Prof.Dr.Ing.	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz
2	Zeine, Erhard	1942	Rentner	14669 Ketzin/Havel
3	Heetsch, Andeas	1959	Ofenbaumeister	14669 Ketzin/Havel
4	Knoll, Andreas	1965	Elektroinstallateur	14669 Ketzin/Havel, OT Falkenrehde
5	Finger, Hendrik	1964	Fluglotse	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
11	Piratenpartei Deutschland / Die Partei für Arbeit / Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative / Partei der Sorben / Wählergruppe Tierschutz / Wählergruppe Soziales Havelland / Wählergruppe Bürgerfreundlichkeit / Wählergruppe HipHop		PIRATEN /DIE PARTEI/ PDS / TIERSCHUTZ / SOZIALES HAVELLAND / BÜRGER-FREUNDLICHKEIT / HIPHOP	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Niemoth, Nicole	1958	Triebfahrzeugführerin	14669 Ketzin/Havel, OT Etzin

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
16	Freie Wähler Falkenrehde		FWG	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Schöttler, Jürgen	1953	Landwirt	14669 Ketzin/Havel, OT Falkenrehde
2	Recknagel, Bärbel	1962	Rechtsanwältin	14669 Ketzin/Havel, OT Falkenrehde

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
17	Freie Wähler für Zachow 2008		FWZ 2008	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Lorbiecki, Nancy	1975	Arzthelferin	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow
2	Jaeschke, Peter	1968	Beamter	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
18	Freie Wähler Tremmen			
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Reimann, Florian	1983	Geoinformatiker	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen
2	Krepel, Thomas	1975	Arzt	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen
3	Kersten, Benjamin	1976	Kaufmann	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen
4	Palm, Thoralf	1962	Polizeibeamter	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen
5	Vinz, Thomas	1957	Dipl. Gartenbauingenieur	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
19	Einzelbewerber			
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Tschirner, Bert	1968	Physiker	14669 Ketzin/Havel

Für die Wahl des Ortsbeirates im **Ortsteil Etzin** am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung
11	Piratenpartei Deutschland	(Partei)	PIRATEN
20	Freie Wähler Etzin	(Wählergemeinschaft)	FWE

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
11	Piratenpartei Deutschland		PIRATEN	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Niemoth, Nicole	1958	Triebfahrzeugführerin	14669 Ketzin/Havel, OT Etzin

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
20	Freie Wähler Etzin		FWE	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Fritz, Nicole	1978	Angestellte	14669 Ketzin/Havel, OT Etzin
2	Reppenhausen, Corinna	1979	Assistentin d. Geschäftsleitung	14669 Ketzin/Havel, OT Etzin
3	Liehmman, Andrea	1983	Bürokauffrau	14669 Ketzin/Havel, OT Etzin

Für die Wahl des Ortsbeirates im **Ortsteil Falkenrehde** am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
6	Freie Demokratische Partei		(Partei)	
16	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde		(Wählergemeinschaft)	
				FDP
				FWG

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
6	Freie Demokratische Partei		FDP	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Knoll, Andreas	1965	Elektroinstallateur	14669 Ketzin/Havel, OT Falkenrehde

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
16	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde		FWG	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Recknagel, Bärbel	1962	Rechtsanwältin	14669 Ketzin/Havel, OT Falkenrehde
2	Drehmel, Gisela	1949	Rentnerin	14669 Ketzin/Havel, OT Falkenrehde
3	Kockro, Angela	1962	Sachbearbeiterin	14669 Ketzin/Havel, OT Falkenrehde
4	Konrad, Karl-Heinz	1955	Bauingenieur	14669 Ketzin/Havel, OT Falkenrehde

Für die Wahl des Ortsbeirates im **Ortsteil Paretz** am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung
3	DIE LINKE (Partei)	DIE LINKE
21	Freie Wähler Paretz (Wählergemeinschaft)	FWP
22	Heidemann, Birgit (Einzelkandidat)	

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung		
3	DIE LINKE	DIE LINKE		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Sens, Evelin	1960	Sachbearbeiterin	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung		
21	Freie Wähler Paretz	FWP		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Mälzer, Peter	1957	Angestellter	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz
2	Furch, Harry	1955	Angestellter	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz
3	Schnell, Christiane	1955	Selbstständig	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz

Wahlvor-schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung		
22	Heidemann, Birgit			
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Heidemann, Birgit	1961	Assistentin im Einzelhandel	14669 Ketzin/Havel, OT Paretz

Für die Wahl des Ortsbeirates im **Ortsteil Tremmen** am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung
18	Freie Wähler Tremmen	(Wählergemeinschaft)
23	Kroschke, Stephanie	(Einzelbewerberin)
24	Müller, Maren	(Einzelbewerberin)
25	Seegebarth, Ive	(Einzelbewerber)

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahlvorschlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung		
18	Freie Wähler Tremmen			
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Reimann, Florian	1983	Geoinformatiker	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen
2	Krepel, Thomas	1975	Arzt	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen
3	Kersten, Benjamin	1976	Kaufmann	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen
4	Palm, Thoralf	1962	Polizeibeamter	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen

Wahlvorschlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung		
23	Kroschke, Stephanie			
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Kroschke, Stephanie	1986	Altenpflegerin	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen

Wahlvorschlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers	eventl. Kurzbezeichnung		
24	Müller, Maren			
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Müller, Maren	1970	Informatikerin	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
25	Seegebarth, Ive			
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Seegebarth, Ive	1981	Polizeivollzugsbeamter	14669 Ketzin/Havel, OT Tremmen

Für die Wahl des Ortsbeirates im **Ortsteil Zachow** am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
2 17	Christlich Demokratische Union Deutschlands (Partei) Freie Wähler für Zachow 2008 (Wählergemeinschaft)		CDU FWZ 2008	

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahl- vor- schlag s Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (Partei)		CDU	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Bork, Angelika	1955	Sozialversicherungsfachangestellte	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow
2	Wille, Jaqueline	1961	Schloßführerin	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow

Wahl- vor- schlags Nr.:	Name des Wahlvorschlagsträgers		eventl. Kurzbezeichnung	
17	Freie Wähler für Zachow 2008		FWZ 2008	
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Lorbiecki, Nancy	1975	Arzthelferin	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow
2	Jaeschke, Peter	1968	Beamter	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow
3	Deusing, Frank	1972	Sozialpädagoge	14669 Ketzin/Havel, OT Zachow

gez. Ilona Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und zu den Kommunalwahlen (Kreistag Landkreis Havelland, Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel und der Ortsbeiräte Etzin, Falkenrehde, Paretz, Tremmen und Zachow)

am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl, zu den Kommunalwahlen für den Kreistag Landkreis Havelland, die Stadt Ketzin/Havel und den dazugehörigen Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Paretz, Tremmen und Zachow wird in der Zeit vom **06.05.2019 bis zum 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 29 für Wahlberechtigte nach Maßgabe des § 17 Absatz 1 Bundeswahlgesetz und § 23 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis 15.05.2019, 12:00 Uhr bei der Stadt Ketzin/Havel, im Bürgerbüro, Rathausstraße 29 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 63 (Havelland), wer einen Wahlschein für die Kreistagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 2 Landkreis Havelland, wer einen Wahlschein für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 1 Stadt Ketzin/Havel und wer einen Wahlschein für die Wahl des jeweiligen Ortsbeirates in den Ortsteilen der Stadt Ketzin/Havel, Etzin, Falkenrehde, Paretz, Tremmen oder Zachow hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis des jeweiligen Ortsteiles Etzin, Falkenrehde, Paretz, Tremmen oder Zachow durch Stimmabgabe in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte benannten Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.1.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Absatz 1 oder § 17a Absatz 2 oder die Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 jeweils der Europawahlordnung (EuWO) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 117 Absatz 1, § 17a Absatz 2 oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europa-wahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

- 5.2 Einen Wahlschein für die Kommunalwahl erhält auf Antrag
- 5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
- 5.2.2 Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Absatz 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 jeweils der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Absatz 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 jeweils der oder die Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 jeweils der Brandenburgischen entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Verlorene Wahlschein und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel für die Europawahl bzw. Kommunalwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15 Uhr am Wahltag (26.05.2019) ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

5.3 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1 und 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem weißen Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl
- einen amtlichen weißen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Mit dem hellbraunen Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Kreistagswahl

- einen amtlichen gelben Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellbraunen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Mit dem hellgrünen Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl der Ortsbeiräte

- einen amtlichen rosa Stimmzettel
- einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellgrünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Für die Wahl des Ortsbeirates zusätzlich

- einen fliederfarbenen Stimmzettel

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der Europawahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen blauen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen hellroten amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen hellroten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag eingelegt) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Europawahl so rechtzeitig der auf dem hellroten

Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der hellrote Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der Wahl zum Kreistag Havelland durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen gelben Stimmzettel, einen gelben amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen hellbraunen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen hellbraunen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen gelben Stimmzettelumschlag eingelegt) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Wahl zum Kreistag so rechtzeitig der auf dem hellbraunen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der hellbraune Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel und der Wahl der Ortsbeiräte durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordneten und gegebenenfalls einen fliederfarbenen Stimmzettel für die Wahl der Ortsbeiräte, einen rosa amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen hellgrünen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen hellgrünen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen rosa Stimmzettelumschlag eingelegt) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Kommunalwahl so rechtzeitig der auf dem hellgrünen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der hellgrüne Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ketzin/Havel, den 29.03.2019
gez. Ilona Thiele
Wahlleiterin

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel erscheint in der Regel 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (Termine unter www.ketzin.de) in einer Auflage von 500. Es ist kostenlos an folgenden Ausgabestellen in Ketzin/Havel erhältlich: Rathaus (Rathausstr. 7) und Stadthaus/Bürgerbüro (Rathausstr. 29), Tourist-Information (Rathausstraße 18) sowie bei den Ortsvorstehern zu den bekannten Sprechzeiten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden. Außerdem kann es über die Anmeldung zum Newsletter auf der Internetseite www.ketzin.de per E-Mail zugesendet werden.

Herausgeber

Stadt Ketzin/Havel
Der Bürgermeister
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel